

# Hoyerswerdaer Amtsblatt



**Ämtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda  
Hantske wozjewjenja a informacije města Wojerec**

**Jahrgang 2009**

**Dienstag, den 17.11.2009**

**Nummer 600**

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
---------------	--------------

<b>Ämtliche Bekanntmachungen / Hantske wozjewjenja</b>	
--	--

Einladung und Tagesordnung zur 04. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates	1
---	---

Einladung und Tagesordnung zur 01. (außerordentl.) Sitzung des Stadtrates	2
--	---

Ausschuss- und Ortschaftsrats- sitzungen im Dezember	2
---	---

Bekanntgabe von Beschlüssen	3
-----------------------------	---

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A	3
--	---

Bekanntmachung der Satzung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Kühnicht“ gem. § 10 BauGB	6
---	---

1. Änderungssatzung der Gestaltungs- satzung Dörghenhausen „Bereich Dres- dener Straße“ vom 14. Januar 2003	8
---	---

Bekanntmachung des Grundbuchamtes des Amtsgerichtes Hoyerswerda	9
--	---

<b>Informationen / Informacije</b>	
------------------------------------	--

Sprechtage der Schiedsstelle	10
------------------------------	----

Altersjubilare im Dezember	10
----------------------------	----

Die **04.** (ordentl.) **Sitzung des Stadtrates**

der Stadt Hoyerswerda findet am

**Dienstag, dem 24.11.2009 um 17:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Neuen Rathauses,

Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1,

statt.

Die Sitzung findet – **öffentlich** – statt.

**Tagesordnung  
für die 04. (ordentl.) Sitzung des Stadtra-  
tes der Stadt Hoyerswerda am 24.11.2009**

**Öffentlich**

<b>TOP</b>	<b>Thema</b>	<b>Vorl.-Nr.</b>
------------	--------------	------------------

- |   |  |  |
|---|--|--|
| 1 | Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit   |  |
| 2 | Fragestunde der Einwohner  |  |
| 3 | Niederschrift der 03. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates vom 27.10.2009   |  |
| 4 | Änderung der folgenden Satzungen zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie <ul style="list-style-type: none"><li>- Friedhofssatzung</li><li>- Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung</li><li>- Wochenmärktesatzung</li></ul> |  |

**BV0093-II-09**

- |   |   |  |
|---|---|--|
| 5 | Bebauungsplan "Gewerbegebiet Kühnicht" – Stadt Hoyerswerda<br>hier: Auswertung der Stellungnahmen der |  |
|---|---|--|

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Öffentlichkeit und Behörden nach § 1 (7), § 3 (2) bzw. § 4 (1, 2) BauGB  
**BV0089-III-09**

- 6 Satzung über die Straßenreinigung in der Großen Kreisstadt Hoyerswerda (Straßenreinigungssatzung)  
**BV0090-III-09**
- 7 Satzung über den Winterdienst in der Großen Kreisstadt Hoyerswerda (Winterdienstsatzung)  
**BV0091-III-09**

- 8 Satzung über die Gebühren für die öffentliche Straßenreinigung in der Großen Kreisstadt Hoyerswerda (Straßenreinigungsgebührensatzung)  
**BV0092-III-09**
- 9 Übertragung städtischer Abwasserentsorgungsanlagen und Trinkwasserversorgungsanlagen auf die Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH  
**BV0100-III-09**
- 10 Anfragen und Mitteilungen

### Die 01. (außerordentl.) Sitzung des Stadtrates

der Stadt Hoyerswerda findet am

**Dienstag, dem 02.12.2009 um 17:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Neuen Rathauses,

Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1,

statt.

Der öffentliche Teil der Sitzung beginnt voraussichtlich 18:30 Uhr.

### Öffentlich

#### TOP Thema Vorl.-Nr.

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Abschluss des Geschäftsanteilskaufs- und Abtretungs- sowie Konsortialvertrages, Neufassung bzw. Änderungen der Gesellschafterverträge einschließlich der Aufgabe der Gemeinnützigkeit, Erhöhung des Stammkapitals sowie Erwerb eines weiteren Geschäftsanteils der Klinikum Hoyerswerda gemeinnützige GmbH  
**BV ....-I-09**

### Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Monat Dezember 2009

Verwaltungsausschuss 01.12.2009  
17.00 Uhr  
Neues Rathaus  
Sitzungssaal,  
S.-G.-Frentzel-Str. 1

**Technischer Ausschuss 01.12.2009  
(Termin geändert)**  
17.00 Uhr  
Neues Rathaus  
Sitzungssaal,  
S.-G.-Frentzel-Str. 1

OR Bröthen/Michalken 07.12.2009  
18.00 Uhr  
Bürgerhaus,  
Schäferweg 3  
Bröthen/Michalken

OR Knappenrode 08.12.2009  
18.30 Uhr  
Gemeindezentrum;  
K.-Marx-Straße 1  
Knappenrode

OR Schwarzkollm 08.12.2009  
19.00 Uhr  
Frentzelhaus,  
Kubitzberg 1  
Schwarzkollm



## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

**Vergabestelle:** Stadt Hoyerswerda  
Dezernat III / VOB-Vergabestelle  
S.-G.-Frentzel-Str. 1  
02977 Hoyerswerda  
Tel. 03571 456549

E-Mail:  
Halina.Zscheschang@hoyerswerda-stadt.de

**b) Gewähltes Vergabeverfahren:**

Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung nach § 3  
Nr. 1 Abs. 1 VOB/A

**c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:**

Ausführung von Bauleistungen –  
Umbau der Lausitzhalle Hoyerswerda zur  
Integration des Eigenbetriebes für Kultur und  
Bildung

**d) Ort der Ausführung:**

Lausitzhalle  
Lausitzer Platz 4  
02977 Hoyerswerda

**e) Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage / Art und Umfang der Leistung:**

Los 20 - Bodenbelagsarbeiten

Vergabe – Nr. 23/09 LH

ca. 1.300 m<sup>2</sup> PVC – Beläge einschließlich  
Sockelleisten,

ca. 760 m<sup>2</sup> Nadelvlies einschließlich  
Sockelleisten, Untergrundvorbe-  
bereitung auf vorhandenen und  
neuen Estrichflächen;

Los 22 - Malerarbeiten

Vergabe – Nr. 24/09 LH

ca. 3.900 m<sup>2</sup> Altanstriche auf Wänden und  
Decken entfernen,

ca. 2.800 m<sup>2</sup> Tapeten und Anstrich entfernen,

ca. 5.300 m<sup>2</sup> Wand- und Deckenflächen  
spachteln,

ca. 5.200 m<sup>2</sup> Dispersionsanstrich K 1 auf  
Wand,

ca. 3.700 m<sup>2</sup> Dispersionsanstrich K 2 auf  
Wand,

ca. 2.800 m<sup>2</sup> Dispersionsanstrich K 3 auf  
Decken,

ca. 20 m<sup>2</sup> Bodenbeschichtung (säurefest),

ca. 40 St. Stahltüren (ein- und zweiflüglig)  
streichen,

ca. 120 St. Umfassungs- und Eckzargen  
streichen,

ca. 2.000 m Heizrohre streichen,

ca. 85 m Geländer streichen,

ca. 15 m<sup>2</sup> Außenanstrich mit Q 4-  
Verspachtelung;

**f)** Die Baumaßnahme ist in mehrere Lose  
aufgeteilt. Es besteht die Möglichkeit,  
Angebote für mehrere Lose einzureichen. Eine  
Vergabe der einzelnen Lose an verschiedene  
Bieter ist möglich.

**g)** Planungsleistungen sind nicht gefordert.

**h) Ausführungsfrist:**

Los 20 – Bodenbelagsarbeiten

Vergabe – Nr. 23/09 LH

Beginn der Arbeiten: 02. KW 2010

Ende der Arbeiten: 17. KW 2010

Los 22 – Malerarbeiten

Vergabe – Nr. 24/09 LH

Beginn der Arbeiten: 02. KW 2010

Ende der Arbeiten: 19. KW 2010

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

**i) Anforderung der Verdingungsunterlagen sind zu richten an:**

*Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar:*

SDV AG  
Vergabeunterlagen  
Tharandter Straße 23 – 33  
01159 Dresden  
Tel. 0351 4203-276; Fax 0351 4203-277  
Mail: [vergabeunterlagen@sdv.de](mailto:vergabeunterlagen@sdv.de)  
[www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de)

**j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:**

Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen

Los 20 – Bodenbelagsarbeiten  
20/23/09 LH: 16,22 €

Los 22 – Malerarbeiten  
22/24/09 LH: 16,78 €

Die Bestellung ist möglich per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszwecks für die Bodenbelagsarbeiten 20/23/09 LH oder für die Malerarbeiten 22/24/09 LH an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der

SDV AG  
Postbank Leipzig  
Konto-Nr. 0156600907  
BLZ 86010090

erfolgen.

Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z.B. im GAEB-Format), erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de) im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich.

Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen:  
11,90 € je Los

ist im Internet unter [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de) im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet.

Auskünfte unter Tel. 0351 4203-210

**k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:**

26.11.2009

Die Angebote müssen bis zum Submissionstermin des entsprechenden Gewerks der Vergabestelle vorliegen.

**l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind:**

Vergabestelle: Stadt Hoyerswerda  
Dezernat III / VOB-Vergabestelle  
S.-G.-Frentzel-Str. 1  
02977 Hoyerswerda

**m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:**

deutsch

**n) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen Bieter und deren Bevollmächtigte anwesend sein.**

**o) Eröffnung der Angebote:**

Los 20 - Bodenbelagsarbeiten:

26.11.2009  
14.00 Uhr

Los 22 – Malerarbeiten

26.11.2009  
14.30 Uhr

**Ort der Eröffnung der Angebote:**

Stadt Hoyerswerda  
Neues Rathaus  
S.-G.-Frentzel-Str. 1,  
02977 Hoyerswerda,  
Erdgeschoss, Zimmer 1.16

**p) Geforderte Sicherheiten:**

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme

Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

- q) Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Verdingungsunterlagen.
- r) Eine Bietergemeinschaft muss als Rechtsform eine gesamtschuldnerisch haftende mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- s) **Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:**
- Kopie über den Eintrag in der Handwerksrolle
  - Handwerkskarte, IHK-Mitgliedsnachweis,
  - Kopie der Gewerbebeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung
  - Angaben nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 a - g VOB/A
  - gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse
- (Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein.)*
- t) **Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 23.12.2009.**

- u) **Die Abgabe von Nebenangeboten ohne Abgabe eines Hauptangebotes ist nicht zulässig.**

v) **Nachprüfstelle:**

Sächsische Aufbaubank  
- Förderbank -  
Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden  
Tel.: 0351 4910-0, Fax: 0351 4910-4000

*Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines frankierten und adressierten Rückumschlages im Angebotschreiben angefordert werden.*

Veröffentlichung im Sächsischen  
Ausschreibungsblatt:

06.11.2009

Hoyerswerda, 02.11.2009

Geschäftsführer  
der SWH – Städtische  
Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH

### **Bekanntmachung der Satzung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Kühnicht gem. § 10 BauGB**

Die 6. Änderung zum Bebauungsplan „Kühnicht“ – Stadt Hoyerswerda in der Fassung August 2009 wurde entsprechend § 10 Abs. 1 BauGB i. g. F. vom Stadtrat der Stadt Hoyerswerda in seiner 03. (ordentlichen) Sitzung am 27.10.2009, bestehend aus der Planzeichnung Teil A (Auszug siehe beigefügte verkleinerte Ausfertigung S. 8) und den textlichen Festsetzungen Text Teil B als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur 6. Änderung wurde gebilligt.

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Kühnicht“ dient der Innenentwicklung im Sinne des § 1a Abs.2 BauGB. Durch sie wird die geordnete städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht beeinträchtigt und den Zielen der Raumordnung wird nicht widersprochen. Die 6. Änderung weicht von den Darstellungen des Flächennutzungs-

planes ab. Der Flächennutzungsplan wird verwaltungsintern im Wege der Berichtigung redaktionell angepasst.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Die 6. Änderung tritt am Tage dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die 6. Änderung und die Begründung im Amt für Planung, Hochbau, Bauaufsicht und Liegenschaften der Stadt Hoyerswerda S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 1.37 während der Sprechzeiten

Montag 08.30 bis 12.00 Uhr

Dienstag 08.30 bis 16.00 Uhr

Donnerstag 08.30 bis 18.00 Uhr

Freitag 08.30 bis 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen.

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

HINWEIS GEMÄß § 4 ABS. 4 SÄCHSGEMO

Nach § 4 Abs. 4 Satz SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hoyerswerda, den 10.11.2009

Skora  
Oberbürgermeister

# Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja



## Bebauungsplan „Kühnicht“- Stadt Hoyerswerda 6. Änderung Rechtsplan August 2009

### 1. Änderungssatzung der Gestaltungssatzung Dörghenhausen „Bereich Dresdener Straße“ vom 14. Januar 2003

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hoyerswerda hat auf der Grundlage des § 4, der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159) i. V. m. § 89 Abs. 1 Sächsischer Bauordnung (SächsBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 200), alle Gesetze in der jeweils gültigen Fassung, in seiner Sitzung vom 27.10.2009 folgende Satzung beschlossen.

#### Artikel 1

Die Gestaltungssatzung Dörghenhausen „Bereich Dresdener Straße“ vom 14. Januar 2003 wird wie folgt geändert:

Der § 10 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:  
Ein einmaliger Hinweis für Gewerbetreibende und Dienstleistungsanbieter, die innerhalb des Gebietes abseits von der Dresdener Straße an der B 97 liegen, ist möglich. Darüber hinaus sind Werbeanlagen **nur** an der Stätte der Leistung zulässig.

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

### Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hoyerswerda, 11.11.2009

Skora  
Oberbürgermeister

### HINWEIS GEMÄß § 4 ABS. 4 SÄCHSGEMO

Nach § 4 Abs. 4 Satz SächGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

### Bekanntmachung des Grundbuchamtes des Amtsgerichtes Hoyerswerda

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz, für den bisher kein Grundbuchblatt angelegt ist, soll nunmehr in das Grundbuch eingetragen werden:

Grundstück:

Gemarkung: Klein Neida

Flur: 1

Flurstück: 520, 525, 532

Größe (qm): 1610, 6760, 6242

Wirtschaftsart: Wasserfläche

Als Eigentümer soll eingetragen werden:  
Freistaat Sachsen

Grund: Die Flurstücke Nr. 520, 525 und 532 bilden das Gewässer I. Ordnung „Schwarze Elster“ oder befinden sich im Gewässerrandstreifen.

Aufgrund der §§ 116 bis 125 der Grundbuchordnung wird hiermit auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchblattes hingewiesen.

Alle Personen, die Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlegung geltend machen können oder die beschränkte dingliche Rechte an dem vorbezeichneten Grundbesitz oder sonstige Eigentumsbeschränkungen für sich in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche bis spätestens 07.12.2009 bei dem Grundbuchamt anzumelden.

Die Ansprüche müssen entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter Inhalt vom Eigentümer stammt, nachgewiesen werden oder vom Eigentümer anerkannt worden sein, wenn sie bei der Anlegung des Grundbuchblattes zur Eintragung gelangen sollen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird das Grundbuchblatt ohne Berücksichtigung etwa bestehender Rechte angelegt werden.

Amtsgericht Hoyerswerda  
Grundbuchamt

## Informationen / Informacije

### Sprechtag der Schiedsstelle der Stadt Hoyerswerda

Der nächste Sprechtag der Schiedsstelle findet für die Einwohner der Stadt Hoyerswerda am

**7. Dezember 2009  
in der Zeit von 16:00 Uhr – 17:30 Uhr  
im Neuen Rathaus,  
S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 1.16,**

statt.

Die Bürger der Stadt haben während dieser Zeit die Möglichkeit, sich bei bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten (z. B. Schadenersatz, Schmerzensgeldforderungen, Nachbarschaftsrecht usw.) so-

wie in Strafrechtsangelegenheiten (z. B. Beleidigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung usw.) persönlich oder schriftlich an die Schiedsstelle zu wenden.

Schriftliche Anträge können durch Einwohner der Stadt Hoyerswerda an folgende Anschrift gerichtet werden:

**Stadt Hoyerswerda  
Schiedsstelle  
S.-G.-Frentzel-Straße 1  
02977 Hoyerswerda**

Telefonisch können Anfragen zur Schiedsstelle über die Stabsstelle Recht der Stadt Hoyerswerda unter der Telefonnummer **03571 457178** gestellt werden.

### Altersjubilare im Dezember 2009

**Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!**

#### **Altersjubilare, 95 Jahre**

Nowotnick, Elsa 22.12.1914  
Thomas-Müntzer-Str. 26 B

#### **Altersjubilare, 90 Jahre**

Laxa, Ursula 02.12.1919  
Röntgenstr. 12

Valtin, Marianne 04.12.1919  
OT Dörghausen;  
Bröthener Str. 20

Lehmann, Elsbeth 12.12.1919  
Diesterwegstr. 27

Paulo, Margot 24.12.1919  
Liselotte-Herrmann-Str. 26

#### **Altersjubilare, 85 Jahre**

Martin, Gerda 07.12.1924  
Liselotte-Herrmann-Str. 10

Förster, Charlotte 08.12.1924  
Erich-Weinert-Str. 46

Senft, Otto 08.12.1924  
OT Dörghausen;  
Am Adler 6

Ullmann, Karl-Heinz 09.12.1924  
Erich-Weinert-Str. 46

Ebster, Stefan 15.12.1924  
Bautzener Allee 47

Mörlin, Hilde 15.12.1924  
Franz-Liszt-Str. 23

Neumann, Gertrud 23.12.1924  
Albert-Schweitzer-Str. 4

Pech, Herta 23.12.1924  
Hufelandstr. 34

#### **Altersjubilare, 80 Jahre**

Heller, Bruno 04.12.1929  
OT Schwarzkollm;  
Koselbruch 16

Scholz, Ingeburg 05.12.1929  
Käthe-Niederkirchner-Str. 5

Buttler, Heinz 06.12.1929  
Kochstr. 18

Pelz, Herta 11.12.1929  
Kurt-Klinkert-Straße 6

Wagler, Werner 16.12.1929  
Juri-Gagarin-Str. 23

Kiontke, Ruth 18.12.1929  
Johannes-R.-Becher-Str. 26

## Informationen / Informacije

Mareyen, Brigitte Ferdinand-von-Freiligrath-Str. 51	19.12.1929	Nickel, Paul Sammelweisstr. 19	22.12.1929
Teßmann, Erna Straße des Friedens 5	19.12.1929	Zielke, Helmut Friedrich-Löffler-Str. 1	22.12.1929
Wilke, Heinz Holbeinstraße 14	19.12.1929	Wende, Annelies Ludwig-van-Beethoven-Str. 2	27.12.1929
Röber, Gerhard Schöpsdorfer Str. 33	20.12.1929	Dörre, Susanna Steinstr. 12 A	28.12.1929
Leipner, Rolf Bertolt-Brecht-Str. 33	21.12.1929	Schubert, Ursula Hufelandstr. 38	28.12.1929
Grün, Karlheinz Johannes-R.-Becher-Str. 13	22.12.1929		

### I M P R E S S U M

**HERAUSGEBER:**

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

**REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:**

Büro Oberbürgermeister und Amt Innerer Service, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda  
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

**VERANTWORTLICH:**

Olaf Dominick

**BEZUG:**

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 20,45 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.